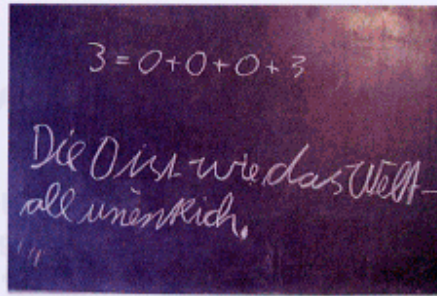


Ratgeber - Studienkreis Dr. Lychatz

Rechenschwäche/ Dyskalkulie



Kennen Sie das?

Die dritte Mathearbeit in diesem Schuljahr - schon wieder unzählige Fehler! Und der letzte Elternsprechtag ist Ihnen auch noch bewusst: "Ihr Kind kann nicht richtig rechnen! - Sie müssen mehr üben!", hatte die Klassenlehrerin gesagt. Handelt es sich um Rechenschwäche oder muss mein Kind einfach mehr üben? Kinder mit Problemen im Rechnen sind keine Einzelfälle. 5 bis 15 Prozent der Schüler eines Jahrgangs haben Probleme beim Rechnen. Interessierte Mütter und Väter stoßen in dieser ersten Phase der Problemlösung auf Begriffe wie Dyskalkulie, Rechenschwäche oder Rechenstörung. Aber kann ein Begriff die Probleme erklären, mit denen ein Kind zu kämpfen hat? Oder fasst er nicht nur eine Lernproblematik zusammen?

Was ist Rechenschwäche?

Die Rechenschwäche (auch Dyskalkulie genannt) ist die umschriebene Beeinträchtigung von Rechenfertigkeiten in den Grundrechenarten Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division. Diese sind auf Probleme im Zahlenverständnis und auf Defizite im pränumerischen Bereich zurückzuführen. Fachleute sprechen eher von einer "Teilleistungsstörung Mathematik bei normal begabten Kindern". Damit beschreiben sie die Diskrepanz zwischen einer ausgesprochen niedrigen Rechenleistung und einer normalen bis überdurchschnittlich hohen Intelligenz.

Heute vermengen sich die Begriffe Rechenschwäche, Rechenstörung bzw. Dyskalkulie oft. Dabei sind sich die Experten weitgehend darüber einig,

dass die begrifflichen Unterscheidungen für die Praxis wenig relevant sind. Klar ist, vor allem die frühe Förderung der betroffenen Kinder muss im Vordergrund stehen, denn weder Faulheit noch mangelnde Intelligenz sind die Ursachen dieser Lernschwäche.

Wie können Sie zu Hause erkennen, ob bei Ihrem Kind eine Rechenschwäche vorliegt? Achten Sie u.a. auf folgende mögliche Hinweise:

- Hausaufgaben werden nur mühsam, sehr langsam / widerwillig erledigt
- Geübtes ist am nächsten Tag wieder vergessen
- Zählendes Rechnen in Einerschritten mit Hilfsmitteln (Finger, Stifte usw.)
- Verwechslung von Rechenarten
- Zahlendreher: Eine Zahl wie 27 wird gemäß ihrer Sprechweise niedergeschrieben, also 72
- Missachtung der Stellenwerte: Zahlen wie 123 und 321 werden als gleichwertig betrachtet, weil die gleichen Ziffern vorkommen
- Willkürliches Rechnen mit Zahlen und Größen ohne Berücksichtigung der gestellten Aufgaben
- Sach- / Textaufgaben werden überhaupt nicht verstanden und können somit auch nicht gelöst werden
- Der Umgang mit der Null ist willkürlich: $2 \times 0 = 2$ oder $2 + 0 = 0$

Der Rechenerwerb beginnt nicht erst mit der Einschulung. Wesentliche Voraussetzungen für das Rechnenlernen werden bereits im Kindergarten bzw. im Vorschulalter erworben.

Kann ihr Kind Mengen abschätzen? Kann es Mengen vergleichen? Kann es Zahlen in einem Zusammenhang heraushören? Kann es richtig zählen und somit kleine Mengen erfassen?

Dies sind wichtige Voraussetzungen für das Rechnen. Mit verschiedenen Testverfahren zur Früherkennung von Aufmerksamkeits- und Wahrnehmungsstörungen können sogenannte „Risikokinder“ dann schon im Vorschulalter individuell gefördert werden. Untersuchungen belegen, dass die gezielte Förderung den Kindern einen deutlichen Vorteil beim Rechenerwerb, aber auch beim Lesen- und Schreibenlernen bringt. Diese Frühförderungen können auch in Kindergärten in Kleingruppen durchgeführt werden (Anbieter: Zentrum für Teilleistungsstörungen LRS/Dyskalkulie – Tel.: 0341-2535198). Rechnen ist wie Lesen und Schreiben eine Kulturtechnik, die in der Schule vermittelt wird. Bei einer Rechenschwäche reicht aber zusätzliches Pauken oder herkömmliche Nachhilfe nicht aus. Sie „wächst“ sich auch nicht aus. Rechenschwache Kinder benötigen gezielte Hilfe und Förderung.

Wie kann eine Rechenschwäche festgestellt werden?

Wenn Eltern den Verdacht auf Rechenschwäche bei ihrem Kind haben, sollten sie sich an die Schulpsychologen oder an den Kinder- und Jugendpsychologischen Dienst des Gesundheitsamtes bzw. an niedergelassene Kinder- und Jugendpsychologen oder an das SBZ wenden. Dort kann ihr Verdacht kostenfrei abgeklärt werden. Zusätzliche Untersuchungen, ob bei Vorliegen einer Rechenschwäche auch die finanzielle Förderung durch die Jugendämter erfolgen kann, sind dann meistens nicht mehr notwendig. Aber auch Privatinstitute bieten diese speziellen Dienstleistungen meist allerdings kostenpflichtig an.

Wichtige Internetadressen:

www.legasthenie-sachsen.de
www.legasthenie.net
www.studienkreis-zts.de
www.lernfoerderung.de
www.schulpsychologie.de
www.zahlenblindheit.de